

Zeichenerklärung:

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

Darstellung

Bauflächen

W Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

— örtliche Hauptverkehrsstraße

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

A Anlagenschutzbereich

§ 18a LuftVG

B Bauschutzbereich

§§ 12ff LuftVG

Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 02.10.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.10.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.10.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.11.2018 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Lauenburgische Seen in Ratzeburg und in der Außenstelle Groß Grönau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.11.2018 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB anzulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-lauenburgische-seen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.01.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.01.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Groß Grönau, den 12.03.2019

Siegel

gez. Graf
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.05.2019 Az.: IV 527 - 512.111 - 53041 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 20.06.2019 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.06.2019 wirksam.

Groß Grönau, den 24.06.2019

Siegel

gez. Graf
Bürgermeister

Authentizitätsnachweis

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Grönau übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lauenburgische Seen, Außenstelle Groß Grönau, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

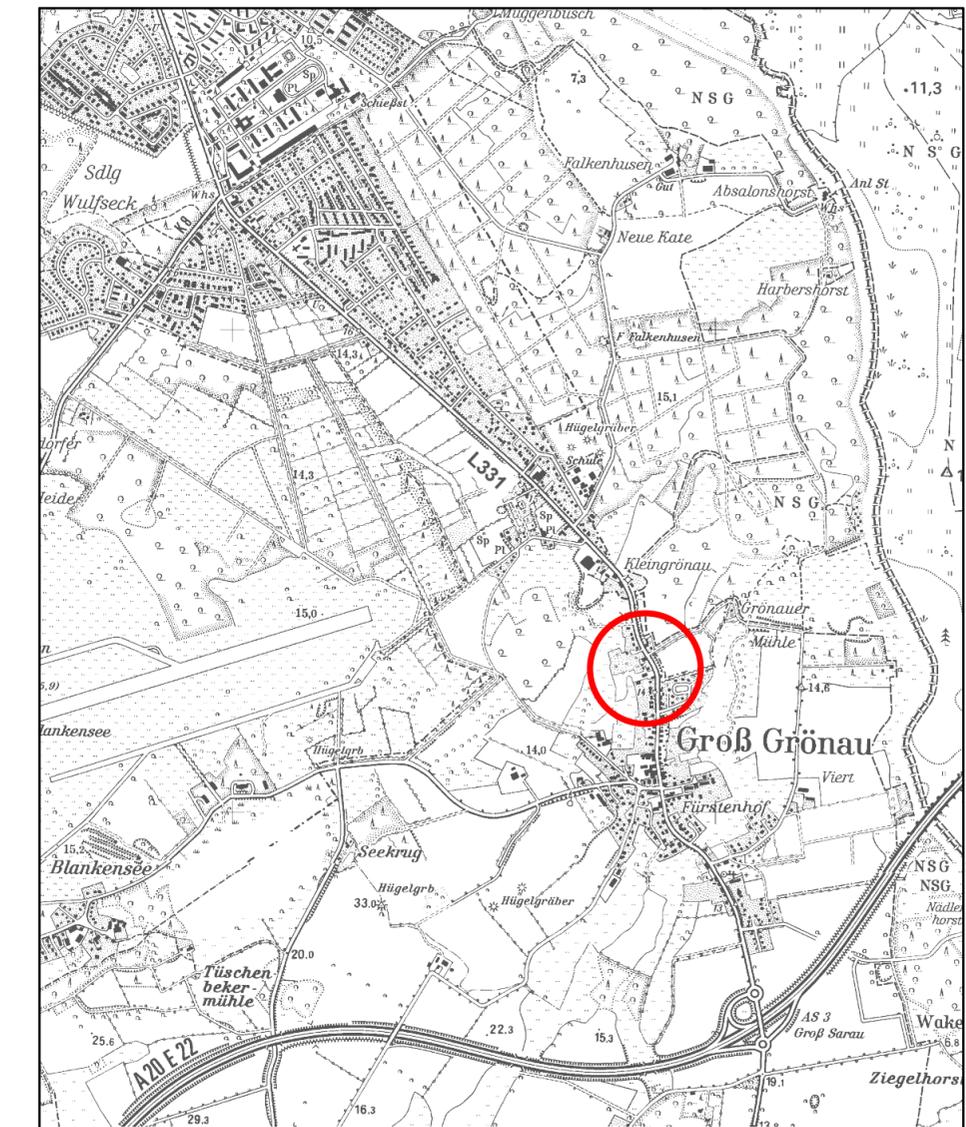
GEMEINDE GROSS GRÖNAU

Kreis Herzogtum Lauenburg

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke 53a/53b

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



erstellt durch :



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27